

Offenlegung des Jahresabschlusses ab 2012

1 Vertragspartner

Mandant	Steuerberater
Herr/Frau/Firma	Kanzleianschrift
Straße	
Ort	

Seit dem 1. Januar 2007 haben alle Einreichungen beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch zu erfolgen. Kleinstkapitalgesellschaften können wählen, ob sie die Offenlegungspflicht durch Veröffentlichung (Bekanntmachung der Rechnungslegungsunterlagen) oder durch Hinterlegung der Bilanz erfüllen. Das Wahlrecht gilt für Kapitalgesellschaften, die an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen zwei der drei nachfolgenden Merkmale nicht überschreiten: Umsatzerlöse bis 700.000 EUR, Bilanzsumme bis 350.000 EUR sowie durchschnittliche Zahl beschäftigter Arbeitnehmer bis zehn.

Achtung: Wer seiner Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses nicht nachkommt, wird hierzu in jedem einzelnen Fall vom Bundesamt für Justiz unter Androhung eines Ordnungsgeldes von mindestens 2.500 EUR und höchstens 25.000 EUR aufgefordert. Dabei entstehen jeweils Verfahrenskosten von 53,50 EUR, die auch zu begleichen sind, wenn die Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen beauftragte Offenlegung des Jahresabschlusses nur fristgemäß erfüllen können, wenn wir alle für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig genug bis maximal 11 Monate nach Ende Ihres Geschäftsjahres erhalten haben. Andernfalls gilt der Auftrag zur Offenlegung automatisch als beendet.

Hinweis: Je nach Format der eingereichten Unterlagen berechnet der Bundesanzeigerverlag zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in unterschiedlicher Höhe.

2 Auftragserteilung

In Kenntnis der gesetzlichen Offenlegungspflicht und der Sanktionen bei deren Nichtbeachtung erteile ich hiermit folgenden Auftrag

für die Jahre ab für das Jahr

Einreichung/Hinterlegung ordentlicher Abschluss durch den Steuerberater

- Bitte reichen Sie den ordentlichen Jahresabschluss elektronisch ein.
 Bitte hinterlegen Sie den ordentlichen Jahresabschluss elektronisch beim Bundesanzeiger (nur für Kleinstkapitalgesellschaften).

Hierfür vereinbaren wir eine pauschale Gebühr von

EUR

Einreichung/Hinterlegung verkürzter Abschluss durch den Steuerberater

- Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Bitte reichen Sie den verkürzten Jahresabschluss entsprechend der Vereinfachungsvorschrift des HGB für kleine Kapitalgesellschaften elektronisch ein.
 Es handelt sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Ich/wir wünsche/n:
 Einreichung des Jahresabschlusses Hinterlegung des Jahresabschlusses

in der verkürzten Form für

- kleine Kapitalgesellschaften Kleinstkapitalgesellschaften

Hierfür vereinbaren wir eine Gebühr zur Erstellung einer verkürzten Bilanz und ggf. eines verkürzten Anhangs entsprechend der Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften/ Kleinstkapitalgesellschaften analog § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) StBVV mit dem Ansatz von

zzgl. pauschale Gebühr für die Einreichung der Unterlagen von

Einreichung/Hinterlegung Mandant

- Reichen Sie den Jahresabschluss nicht elektronisch ein und hinterlegen Sie den Jahresabschluss nicht elektronisch beim Bundesanzeiger. Bitte senden Sie mir den ordentlichen Jahresabschluss als Datei zu. Ich werde die Veröffentlichung selbst übernehmen.

Dateiformat: pdf xml doc

Keine Einreichung/Hinterlegung Jahresabschluss

- Reichen Sie den Jahresabschluss nicht elektronisch ein und hinterlegen Sie den Jahresabschluss nicht elektronisch beim Bundesanzeiger. Über die Folgen der Nichtoffenlegung wurde ich informiert.